

# **Bericht aus der Marktgemeinderatssitzung am 15.04.2024**

## **Haushaltsplan 2024**

Bürgermeister Albrecht führt aus, dass der Haushaltsplanentwurf am 04.04. im Hauptverwaltungs-, Wirtschafts- und Finanzausschuss sehr konstruktiv vorberaten wurde. Die dabei abgegebenen Hinweise und Korrekturvorschläge wurden entsprechend eingearbeitet. Der Hauptverwaltungs-, Wirtschafts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat den vorliegenden Haushaltsplanentwurf so zu beschließen.

Herr Goth stellt den Vorbericht vor und erläutert, dass die bereits begonnenen und schon beschlossenen Bauprojekte den Haushaltsplan sehr prägen und diese über eine Kreditaufnahme zu finanzieren sind. Es ist eine Kreditaufnahme von rd. 1.386.800 € erforderlich. Die Pro-Kopf-Verschuldung steigt somit auf 1.201,87 €. Der Kassenkredit beläuft sich auf 800.000 € und die Rücklagen liegen bei rd. 1,1 Mio. €. Es ist keine Rücklagenentnahme geplant, um die Liquidität zu gewährleisten, falls eine geplante Förderung nicht wie vorgesehen eingeht. Zum Verwaltungshaushalt führt er an, dass die Gewerbesteuererinnahmen und die Schlüsselzuweisung zum Vorjahr sinken, die Kreisumlage hingegen auf rd. 1,5 Mio. € ansteigt. Dadurch verringert sich das Volumen des Verwaltungshaushaltes und die Zuführung zum Vermögenshaushalt liegt bei nur 190.500 €.

Bürgermeister Albrecht führt aus, dass der vorliegende Haushaltsplan in seinen Ansätzen ausgeglichen ist. Der Verwaltungshaushalt schließt mit 5.433.400,00 € um 6,20 % niedriger und der Vermögenshaushalt mit 4.891.300,00 € um 4,03 % höher als im Vorjahr ab. Viele Maßnahmen sind bereits beschlossen und stehen zur Umsetzung an.

In der mittelfristigen Finanzplanung werden für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in den Jahren 2024 – 2027 über 13,0 Mio. € vorgesehen. Die Finanzierung zu den verschiedenen Projekten kann für diese Jahre aktuell aufgrund noch fehlender Förderzusagen noch nicht seriös gegenübergestellt werden. Zur Finanzierung der Maßnahmen und Projekte sind Kredite erforderlich. Im Vergleich zu vergleichbaren Kommunen im Landkreis ist die Pro-Kopf-Verschuldung im Rahmen.

Aus den Reihen des Marktgemeinderates angeführt, dass die Gemeinde eine Rekordbelastung für die Bürger in den kommenden Jahren erzielt und die Pro-Kopf-Verschuldung bei rd. 1.200 € liegen, was einen Anstieg von rd. 500 € in einem Jahr bedeutet. Inwieweit die Rücklagen in Höhe von 1,1 Mio. € wirklich belastbar sind, wird angezweifelt. Auch die Finanzierung über BayernGrund wird kritisiert, da dies zu höheren Baupreisen für die Bauwilligen führt. Viele Projekte wie der Marktplatz müssen verschoben werden und das Geld für die Gutachten wurde somit umsonst ausgegeben. Der Haushaltsplan wird daher abgelehnt.

Aus den Reihen des Marktgemeinderates wird auch angemerkt, dass die Investitionen notwendig sind, um die Gemeinde zukunftsfähig aufzustellen. Der Haushaltsplan ist solide und zukunftsorientiert aufgestellt und die Kreditaufnahmen sind nachvollziehbar und sinnvoll. Mit den genannten Maßnahmen wird die Lebensqualität in Weidenbach verbessert, da in Kinder und Bildung, Gesundheit und Sicherheit investiert wird.

Anschließend wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit seinen Anlagen beschlossen. Dieser wird nun dem Landratsamt zur Genehmigung vorgelegt.

## **Sanierung Schule – IT-Ausstattung**

Die IT-Ausstattung wird an die Firma Schmidt, Burgoberbach zum Angebotspreis von 46.350,90 € vergeben.

## **Sanierung Feldweg Fl.Nr. 272, Weidenbach**

Der Feldweg Fl.Nr. 272, Gemarkung Weidenbach ist teilweise gepflastert und teilweise geschottert. Der Bauausschuss hat den Weg in seiner Sitzung am 14.03.2024 besichtigt und sich dafür ausgesprochen, den Weg zu sanieren. Der Bauhof wird den gepflasterten Teil mit einer geliehenen

Rüttelwalze abrütteln. Dies wird wahrscheinlich im Herbst erfolgen, da der Boden dazu nass sein muss.

Der geschotterte Bereich wird durch die Firma Stallwitz saniert. Die Kosten liegen bei rd. 4.800,00 €. Der Sanierung und Auftragsvergabe wurde zugestimmt.

### **Interkommunale Zusammenarbeit Windkraft**

In der Kooperationsvereinbarung zur Realisierung eines interkommunalen Windkraftprojekt WK 25 mit der Stadt Ansbach, der Stadt Merkendorf und dem Markt Lichtenau ist geregelt, dass ein Energieausschuss gebildet wird. Der Ausschuss besteht aus dem (Ober-)Bürgermeister und 2 Gemeinde-/Stadträten der beteiligten Gemeinden. Der Marktgemeinderat hat Frau Heidi Ebersberger und Herrn Christian Höger in den Energieausschuss zur Realisierung eines interkommunalen Windkraftprojekts im WK 25 bestellt.

### **2. Änderung Bebauungsplan Nr. XXV „Im Birkfeld“, Gemeinde Burgoberbach**

Das Gewerbegebiet liegt am nordöstlichen Rand des Gemeindegebietes Burgoberbach. Die 2. Änderung hat das Ziel, die bestehenden Gewerbeflächen südlich der Kreisstraße bestmöglich nutzen zu können und die Bauflächen bis zur gesetzlich geregelten Bauverbotszone von 20 m zum Fahrbahnrand der Bundesstraße B 13 zu erweitern. Aufgrund der geänderten Ausgangssituation, dass wegen des Bürgerentscheides keine Ortsumgehung realisiert wird, besteht aus Sicht der Gemeinde kein zusätzlicher Platzbedarf für den Straßenraum.

Gegen die Planung werden keine Einwände erhoben.

### **1. Änderung Bebauungsplan Nr. 1 Ortsteil Mörlach, Markt Bechhofen**

Der Bebauungsplan Nr. 1 im Ortsteil Mörlach wurde im Jahr 1967 rechtskräftig.

Das Plangebiet befindet sich am westlichen Ortsrand von Mörlach. Es wurden bisher nur zwei Grundstücke am westlichen Rand bebaut. Anlass der Bebauungsplanänderung sind konkrete Bauvorhaben, die den bisherigen Festsetzungen widersprechen.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Anpassung der Erschließungssituation aufgrund geänderter Voraussetzungen. Außerdem soll die zulässige Geschossigkeit und die Gestaltungsfestsetzungen geändert werden.

Gegen die Planung werden keine Einwände erhoben.

### **Bauanträge**

#### **a) Errichtung Bürocontainer, Ornbauer Straße 10, Fl.Nr. 229/2 + 229/3, Gemarkung Weidenbach**

Das Vorhaben sieht die Errichtung von Bürocontainer vor. Diese sollen zur vorübergehenden Unterbringung von weiteren Arbeitsplätzen dienen. Die Höhe liegt bei ca. 5,8 m.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Schimmelwasen“ und entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Es wird daher im Genehmigungsverfahren genehmigt.

### **Anfragen**

- Parkverbot Ornbauer Straße

Aus den Reihen des Marktgemeinderates wird angeführt, dass er von einem Bürger auf das vom Bauausschuss empfohlene Parkverbot in der Ornbauer Straße angesprochen wurde. Bei der Beratung im Gemeinderat sollten die Vor- und Nachteile transparent erläutert werden.

- Festplatz

Aus den Reihen des Marktgemeinderates wird angeführt, dass der Rasen im mittleren Bereich des Festplatzes den Winter nicht gut überstanden hat und auch recht uneben ist. Hier sind Nacharbeiten erforderlich.

- Gehweg Dorfstraße

Bürgermeister Albrecht führt aus, dass das Loch im Gehweg in der Dorfstraße ausgebessert wurde.

- Schule

Bürgermeister Albrecht führt aus, dass bei der Schule auch bereits in der Planung eine Natursteinmauer vorgesehen war und durch eine Betonstützmauer der Lichteinfall für das Zimmer erheblich reduziert worden wäre.

### **Bekanntgaben des Bürgermeisters**

- Abwägung Stellungnahme 1. Änderung Bebauungsplan „Im Birkfeld“, Gemeinde Burgoberbach  
Der Marktgemeinderat hat die Planungen zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XXV GE „Im Birkfeld“ abgelehnt, da diese der bestehende Altbestand des Waldes verloren geht.

Der Einwand und die damit einhergehende Ablehnung der Marktgemeinde Weidenbach wurde im Gemeinderat Burgoberbach behandelt. Es wurde dazu angeführt, dass der Einwand nicht den Prüfumfang bzw. die schutzwürdigen Belange (wie die Planungshoheit einer Kommune im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts) der Marktgemeinde Weidenbach betrifft. Über eine Waldrodung und auch den in diesem Zusammenhang erforderlichen Ausgleich entscheidet die fachlich zuständige Behörde (hier v. a. AELF und UNB...) und diese haben keine Einwände gegen die Rodung.

- Unfallschaden MZF

Das MZF der Feuerwehr Weidenbach war in einen Unfall verwickelt. Nach dem ersten Gutachten handelt es sich um einen wirtschaftlichen Totalschaden. Das Gutachten der gegnerischen Versicherung steht noch aus.

- Im Ratsinformationssystem wurden der „Jahresbericht der Altmühl-Mönchswald-Region“ und das Forstbetriebsgutachten des Gemeindewaldes hochgeladen.

- Im März fand der Feldumgang mit den Feldgeschworenen der Gemarkung Leidendorf statt.